

**BU Nr. 227/2018****Zustimmung zur Änderung der Satzung "Ordnung für die Kindertagesstätten Weinstadt"**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	18.10.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den beigefügten Entwurf einer Änderungssatzung zur Satzung „Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“ zu beschließen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	entfällt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	1.280.400 Euro
Haushaltsplan Seite:	377
Produkt:	36.50.0100 - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	33211000, 33220000
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.2 Bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)

Verfasser:

27.09.2018, Dez. I, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Hauptamt	Beck, Jan	04.10.2018
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	04.10.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	04.10.2018

Sachverhalt:

Der Verein CBBE e.V. (Christliche Bildung, Betreuung und Erziehung e.V.) plant im ersten Quartal 2019 die Inbetriebnahme eines dreigruppigen Kinderhauses, der „Clemens Kita“.

Nach den mit dem Träger geschlossenen Vereinbarungen schließt sich dieser unter anderem der zentralen Platzvergabe der Stadt sowie einer Abwicklung der Gebühren durch die Verwaltung an. Beide Punkte werden nach den Kriterien der städtischen Kindergartenordnung umgesetzt. Das Angebot des Vereins kommt faktisch einer öffentlichen Einrichtung gleich.

Um diese Regelungen auf eine Grundlage zu stellen, schlägt die Verwaltung vor, die Satzung „Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“ wie in der Anlage ersichtlich zu ändern.